

Anlage 3 zur Vorlage 158/2016/1

zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm und über die Festsetzung der Höhe des Ersatzes des Verdienstausfalls an beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Schwelm sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber vom 22.09.2016

Kostenersatz / Entgelte für die eingesetzten Fahrzeuge (Fahrzeugkosten)

- Kommandowagen (KdoW) 26,50 € / Std (14,00)
- Einsatzleitwagen (ELW 1) und
Mannschaftstransportwagen (MTW) 36,00 € / Std (20,00)
- Hubrettungsgeräte (DLK 23/12) 65,00 € / Std (126,00)
- Löschgruppenfahrzeuge (LF 16-TS, LF 10/6, LF 16),
Tanklöschfahrzeuge (TLF 24/50),
Hilfslöschfahrzeuge (HLF 16/12, HLF 8/12, HLF 10, HLF 20/16) und
Wechseladerfahrzeuge (WLF) 63,50 € / Std (58,50)
- Rüstwagen (RW) 66,50 € / Std (37,50)
- Gerätewagen, Kleineinsatzfahrzeug (GW Log, KEF) 31,50 € / Std (28,00)

Kostenersatz / Entgelte für das eingesetzte Bindemittel (Sachkosten)

- Absodan 0,55 € / kg (0,50)
- Flüssigbindemittel Curasolv 9,00 € / l (10,00)